

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1850

25 (26.3.1850)

Der Landbote.

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksamter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 25.

Dienstag, den 26. März

1850.

Bekanntmachung.

[289] No. 5306. Das großh. Ministerium des Innern hat unterm 22. v. M., No. 3349, Folgendes erlassen:

„Warnung“

Es ist zur diesseitigen Kenntniß gebracht worden, daß sogenannte „Actien zur Aushilfe der Gewerbetreibenden“, welche angeblich von einer „Direction zur Aushilfe der Gewerbetreibenden in Köthen 1849“ ausgegeben worden seien, und durch deren Ankauf nicht nur eine sichere Prämie in ächtem Silber, sondern auch möglicher Weise ein Haupttreffer von 210,000 fl. gewonnen werden könne, im Land zu verbreiten gesucht werden.

Nach eingezogenen Erkundigungen aber besteht weder in Köthen eine Direction zur Aushilfe von Gewerbetreibenden noch überhaupt irgend eine Garantie für die Erfüllung der oben erwähnten Versprechungen. Dem Unternehmen, welches ohnehin als Lotterie im Großherzogthum verboten ist, liegt daher lediglich ein Betrug zum Grunde, weshalb man das Publikum vor dem Ankaufe solcher Actien warnt, und sämtliche Polizeibehörden zur Fahndung auf die Colporteurs und zum Einschreiten gegen dieselben auffordert.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Bürgermeisterämter und die Gendarmerie zur Fahndung auf die Colporteur aufmerksam gemacht.

Neckarbischofsheim, am 16. März 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e n i z.

Das Tragen von s. g. Heckerhüten und sonstigen republikanischen Abzeichen betr.

[294] No. 5197. Obgleich durch die Bekanntmachung der Großh. Kreisregierung v. 27. Juni 1849, No. 12,486, das Tragen von Kleidungsstücken oder Abzeichen verboten ist, so kommt es doch in jüngster Zeit vor, daß gewisse Kleidungsstücke und Abzeichen, vorzugsweise stammend aus der Revolutionsperiode im Amtsbezirke wieder getragen werden. Geschehe dieses um als Aushängeschild und wechselseitiges Erkennungszeichen einer der Staatsordnung feindseligen Gesinnung oder um einen gewissen Trost oder Gleichgültigkeit gegen die wiederhergestellte Ordnung zur Schau zu tragen, immerhin wirkt eine solche ohnmächtige Demonstration verlesend auf die Gemüther der Gutgesinnten und darf nicht gebuldet werden.

In Gemäßheit Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 14. Januar l. J., No. 791 und Gr. Kreisregierung vom 18. Januar d. a., No. 1624, wird im Einverständniß mit dem Königl. Preuss. Polizeibezirksbefehlshaber in Heidelberg deswegen

v e r f ü g t :

daß das Tragen aller republikanischen Abzeichen, insbesondere der s. g. Heckerhüte, von welcher Farbe sie auch sein mögen, rother Halstücher, Bänder, Schleifen, Federn, Kofarden u. dgl. für die Dauer des Kriegszustandes im Amtsbezirke Neckarbischofsheim bei Vermeidung angemessener Gefängnißstrafe und Confiscation des Abzeichens verboten ist, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckarbischofsheim, am 17. März 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

B e n i z.

[295] No. 5272. (Aufforderung.) Die unten genannten Soldaten, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden aufgefordert sich binnen 4 Wochen hier oder bei ihren früheren Commandos zu stellen, und über ihre Entweichung zu verantworten, widrigenfalls sie als Deserteure angesehen und bestraft werden würden.

Zugleich wolle auf dieselben gefahndet, und sie im Betretungsfalle anher abgeliefert werden.

1. Vom früheren Leib-Infanterieregiment.
Soldat Johann Bliack von Epsenbach.

Corporal Abraham Metzger von Hüffenhardt.
Gefreiter Johann Englert von Rappenaun.

2. Vom früheren 1ten Infanterieregiment.
Soldat Alois Hammel von Obergimpern.
„ Johann Binder von Siegelssbach.
„ Andreas Spiegel von Waibstadt.
„ Christof Hörnle von Helmstadt.

3. Vom früheren 1ten Infanterieregiment.
Soldat Sebastian Schenk von Untergimpern.

4. Vom früheren 11ten Infanterieregiment.
Soldat Johann Philipp Hoß von hier.

- 5. Vom früheren 1ten Dragonerregiment.
Johann Georg Brunner vom Weiler Hof.
- 6. Vom früheren 1ten Dragonerregiment.
Johann Christof Weiffert von Helmstadt.
- 7. Von der früheren Artilleriebrigade.
Wachtmeister Adam Senges von Helmstadt.
Corporal Jakob Metzger von Rappenu.
Neckarbischofsheim, am 18. März 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
B e n i z.

vdt. Lischet.

[285] No. 8021. Andreas Weinstein von Steinsfurth wurde eingeliefert und wird deshalb die Fahndung gegen ihn zurückgenommen.
Sinsheim, den 18. März 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wilhelmi.

[286] No. 7617. Die Catharina Merz von Daisbach, welche ohne Staatsurlaubniß nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich binnen vier Monaten zu stellen, widrigens sie nach dem Gesetz vom 5. October 1820, Regierungsblatt 1820, No. 15, behandelt werden wird.
Zugleich wird ihr auf diesem Weg eröffnet, daß ihr zurückgelassenes Vermögen mit Beschlagnahme belegt ist.
Sinsheim, den 20. März 1850.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wilhelmi.

Entmündigung.

[264] No. 7007. Sinsheim. Geometer Philipp Hauffer von Sinsheim wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt, und ihm nach L. N. S. 505 ein Vormund in der Person des Joh. Adam Stierle von Sinsheim aufgestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Sinsheim, den 6. März 1850.
Großh. Bad. Bezirksamt.
Wilhelmi.

[283] Den Einzug der Ausstände des flüchtigen Apotheker Maier btr.
No. 8285. Die Gemeinderäthe des Amtsbezirks erhalten mit dem heutigen Botengang die Rechnungen über die armen Gemeindeangehörigen mit dem Auftrage, die dort verzeichneten Beträge ihrer Armen unverzüglich auf die Gemeindefasse anzuweisen und für die schleunige Bezahlung an den Güterpfleger, Lehrer Sauer, Sorge zu tragen.
Gegen die säumigen Gemeinderäthe wird man auf die Beschwerde des Güterpflegers Lehrer Sauer unnachlässiglich mit Strafe verfahren.
Sinsheim, den 22. März 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
Staiger.

Aufforderung und Fahndung.

[290] No. 5392. In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. haben sich der Buchbinder Michael Münzesheimer von hier mit Zurücklassung sei-

ner Ehefrau und 4 unmündigen Kindern, sowie die David Jefselsohns Wittwe, Jeanetta geborne Kahn von hier, mit Zurücklassung 3 unmündigen Kindern, heimlich von Hause entfernt, und sollen nach Amerika ausgewandert sein.
Dieselben werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen und sich über ihre heimliche Entfernung zu verantworten, widrigensfalls nach den bestehenden Gesetzen gegen sie verfahren würde.

Zugleich wolle auf dieselben, deren Signalement unten folgt, gefahndet, und sie im Betretungsfalle anher abgeliefert werden.

Signalement des Münzesheimer. Alter: 38 Jahre. Größe: 4' 9" Gesichtsform: klein. " farbe: blaß. Haare: schwarz. Stirne: nieder. Nase: spiz. Mund: klein. Zähne: gut. Besondere Kennzeichen: trägt einen Schnurrbart.	Signalement der Jefselsohn Wtb. Alter: 36 Jahre. Größe: 4' 9" Gesichtsform: länglich. " farbe: gesund. Haare: blond. Stirne: nieder. Nase: spiz. Mund: groß. Besondere Kennzeichen: schießt.
--	---

Neckarbischofsheim, den 21. März 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
B e n i z.

Aufforderung.

[279] No. 7340. Die bekannten gesetzlichen Erben des Schmieds G. Michael Beidick von Weiler haben auf die ihnen anerfallene Erbschaft verzichtet; dagegen hat dessen überlebende Wittwe, Margaretha geborne Klingensfuß, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Die unbekanntenen Erben des G. M. Beidick werden nun in Gemäßheit des L. N. S. 770 aufgefordert, ihre Rechte an gedachte Erbschaft binnen 6 Wochen geltend zu machen, indem sonst dem Gesuche der Wittve des G. M. Beidick Statt gegeben würde.
Sinsheim, den 14. März 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
Staiger.
vdt. Mackert, a. j.

[284] No. 7187. In der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. wurde dem Altbürgermeister Rudolph von Waldangeloch auf der dortigen Gemarkung, Gewann Dämmfeld, ein Pflug zusammengesägt und die Pflugschar sowie das Sech entwendet. Das Sech hat in der Stange die Buchstaben D. P. als Zeichen. Die Schar ist frisch geschärft. Auch wurden von der Egge die 2 Schleifbäume und ein Scheit zusammengesägt.
Behufs der Fahndung auf das Entwendete, sowie die Thäter dieser Beschädigung resp. Entwendung wird dies veröffentlicht.
Sinsheim, den 12. März 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wilckens.
vdt. Mackert.

Ganterkenntniß.

Die Gant des Georg Dbert von Reidenstein betr.

[269] No. 6768. Sinsheim. Gegen das Vermögen des Schmiedmeisters Georg Dbert von Reidenstein haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 4. April, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Geschäfts-Kanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Masspfleger u. ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- u. Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreteud angesehen werden.

Sinsheim, den 5. März 1850.

Großh. Bad. Bezirksamt.

W i l c e n s.

vdt. Mackert.

Holzversteigerung.

[278] Lobenfeld. Künftigen Mittwoch den 27. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden im Walddistrikt Kreuzzeichenschlag und Hohlenbuch, zwischen Wimmersbach und Haag gelegen

- 1 starker holländer Eichstamm,
- 26 Klafter buchene Scheiter, Prügel u. Klöße,
- 22 " eichene ditto
- 35 1/2 " birken ditto
- 1 1/4 " erlene Scheiter
- 6 1/2 " forlene dto.
- 35 1/2 " gemischte Prügel
- 18 " forlene dto.

9775 Stück gemischte Wellen

203 Stück forlene Brunnteichel

gegen baare Zahlung bei der Abfuhr öffentlich versteigert.

Die Steigerung findet bei guter Witterung im Schlag, bei schlimmer Witterung im Gasthaus zum Adler im Wimmersbach statt.

Lobenfeld, den 18. März 1850.

Großherzogliche Schaffnerei.

H e l d.

Ankündigung.



[282] Hoffenheim. In Folge richterlicher Verfügung wird der Handelsmann Jakob Lippmann

Wittib zu Ladenburg

Mittwoch den 24. f. M., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert,

und wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird, sogleich endgiltig zugeschlagen:

Ein dreistöckiges ganz gut erbautes Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern; eine zweistöckige Scheuer mit Stall und Keller sammt den übrigen dazu gehörigen Oekonomiegebäuden.

Hoffenheim, den 19. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Engelhardt.

vdt. Stephan.

Liegenschaftsversteigerung.

[288] No. 200. Kirchart. Dem hiesigen Bürger und Maurer Jakob Kober wird in Folge richterlicher Verfügung

Mittwoch den 24. April l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause

1 Brtl. 31 Rth. Acker auf hiesiger Gemarkung gelegen, und taxirt zu 50 fl.

öffentlich im Zwangswege versteigert werden, wobei bei der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kirchart, den 20. März 1850.

Der Bürgermeister.

G e b h a r d.

Baumann.

[260] No. 325. Steinsfurth.

Schäfereiverpachtung.



Die hiesige Gemeindefschäferei wird von Michaeli d. J. an in einen anderweitigen 9jährigen Zeitbestand begeben.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Dienstag den 16. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause angeordnet.

Indem man die hiezu Lusttragende einladet, wird bemerkt, daß das hiesige Schäfereirecht auf einem Areal von 2000 Morgen Acker und Wiesen betrieben werden kann, und nebst geräumiger Wohnung, Scheuer und Stallung, — 15 Morgen Acker und 10 Morgen Wiesen zum Pacht gegeben werden.

Steinsfurth, den 13. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

G o o s.

Chmann.

[272] Reichartshausen.

Liegenschaftsversteigerung.



Die Gant des Bäcker Adam Herbold von Reichartshausen betr.

In Folge verehrlichen amtlichen Beschlusses vom 1ten Merz l. J., No. 4148, werden dem Gantmann seine sämtliche Liegenschaften Mittwoch den 27. Merz l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert und der Zuschlag

erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Liegenschaften sind:

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Ein 2stöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Keller und Schweinställe mit der ganzen Hofraithe am hintern Weg, neben Pfarrhaus und Georg Meister | 600 fl. |
| | Necker. | |
| 2. | 1 Morgen 1 Brtl. 26 Rth. Aecker, Wiesen und Gärten in 16 Parzellen | 223 fl. |
| | Reichartshausen, den 5. März 1850. | |
| | Das Bürgermeisteramt. | |
| | Denz. | |

Zick, Rathschr.

Liegenschaftsversteigerung.

[291] Treschklingen. Auf amtlichen Beschluß vom 6. Septbr. 1849, No. 3260, wird der Gemeinde Obergimpeln auf Mittwoch den 10. April 1850, Nachmittags 1 Uhr, für 680 fl. Liegenschaften versteigert, wozu man die Steigliebhaber auf das Rathhaus in Obergimpeln einladet.

Treschklingen, den 20. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Knörzer.

[280] Flinsbach,
im Bezirksamte Neckarbischofsheim.

Liegenschaftsversteigerung.

J. S.

mehrerer Gläubiger
gegen

die Andr. Schön'sche Santmasse dahier, Liegenschaftsversteigerung betr.

In Folge erhaltenen mündlichen Auftrags des Gläubigerausschusses sollen die zur Andr. Schön'schen Santmasse dahier gehörige Liegenschaften versteigert werden.

Hiezu haben wir Tagfahrt auf Dienstag als den 26. Merz, Abends 7 Uhr, anberaumt, was mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Gesamttar dieser Liegenschaften sich auf 7254 fl. belauft, und daß der endgiltige Zuschlag ertheilt wird, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten werden sollte.

Flinsbach, den 16. Merz 1850.

Der Bürgermeister.

Schück.

vd. Unglent, Rathschr.

Hausversteigerung.



[287] No. 204. Kirshardt. Das dem hiesigen Bürger Georg Menold 3. und dessen Mutter, der Johannes Menolds Wb. zugehörige Haus mit Scheuer, Stallung, Keller und Gemüsgarten, angeschlagen zu 1100 fl. wird

Mittwoch den 17. April l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf diesseitigem Geschäftszimmer der Vertheilung

wegen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kirshardt, den 20. März 1850.

Der Bürgermeister.

Gebhard.

Baumann.

Liegenschaftsversteigerung.



[296] Eichelbach. In Folge richterlicher Verfügung vom 27. v.

M., No. 6793, werden

Mittwoch den 3. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

die zur Santmasse des † Johann Friedrich Bender von hier gehörigen Liegenschaften auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß dem Massepfleger eine dreitägige Ratification vorbehalten bleibt.

Zur Versteigerung kommt:

- 1) ein halbes Wohnhaus sammt Stallung, Keller und Hofraithe,
- 2) 30 Ruthen Garten,
- 3) 1 Viertel 6 1/2 Ruthen Weinberg,
- 4) 18 Ruthen Wiesen,
- 5) 3 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen Ackerland,

tarirt zu 1910 fl.

Eichelbach, den 18. März 1850.

Der Bürgermeister.

Rößler.

[281] (Benachrichtigung.) Unter manchen Landleuten hat der Mißbrauch sehr überhand genommen, daß sie vorzugsweise die Sonn- u. Feiertage dazu benützen, ihre Geschäfte bei den Rentzeiten, ja selbst oft während den Stunden des Gottesdienstes abmachen zu wollen. Um nun jenen Bewohnern der Umgegend, welche mit der diesseitigen Rentei in irgend einem Geschäftsverkehr stehen, die Mühe vergeblichen Ganges hieher zu ersparen, so diene denselben zur Nachricht, daß der Unterzeichnete an Sonn- und Feiertagen keine Dienstgeschäfte vornimmt.

Treschklingen, den 19. März 1850.

Freihl. von Gemmingen'sches Rentamt.

Wolff.

An meine Wähler!

Für das mir bewiesene Vertrauen, wodurch ich mich hoch geehrt fühle, sage ich Ihnen meinen aufrichtigen Dank.

Ich hoffe in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich mich im Volkshause der deutschen Union Denen beigefelle, deren Bestrebungen auf die Gründung eines starken Deutschlands gerichtet sind.

Der Himmel gebe seinen Beistand, daß wir es vollenden.

Carlsruhe, 20. März 1850.

Friedrich Theodor Schaaff.

(Hierzu eine Beilage.)